

Datenschutzrechtliche Informationen zur Nutzung von Microsoft Teams nach Art. 13 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir dich/ Sie über die zur Nutzung von **Microsoft Teams** erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Verantwortlich ist die Schule: Goethe-Schule Bochum, vertreten durch Herrn Peter Müller (Schulleiter), Goethe-Platz 1, 44791 Bochum, schulleitung@goethe-schule.de, Tel.: 0234-438855-10

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Nils Uhle, Junggesellenstraße 8, Zimmer 608, 44787 Bochum, nuhle@bochum.de, Tel.: 0234/910-3924

Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von Microsoft **Teams**, einer Kommunikations- und Lernplattform mit der Möglichkeit zu Audio- und Videokonferenzen und zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und zur individuellen Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülern und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage deiner/ Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten werden bei der Nutzung von MS Teams verarbeitet?

Verarbeitet werden Daten zur Erstellung eines **Nutzerkontos** (schulische E-Mail Adresse, Passwort, Schulzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Teams, Rollen und Rechte), zur Anzeige eines **Nutzerstatus** und von **Lesebestätigungen** (Chat), erstellte **Chat-Nachrichten, Sprachnotizen, Bild- und Tondaten** in Video- und Audiokonferenzen, Inhalte von **Bildschirmfreigaben**, durch Hochladen **geteilte Dateien**, erstellte **Kalendereinträge, Status von Aufgaben** (zugewiesen, abgegeben, Fälligkeit, Rückmeldung), in Word, Excel, PowerPoint und OneNote **erstellte und bearbeitete Inhalte**, Eingaben bei **Umfragen, technische Nutzungsdaten** zur Bereitstellung der Funktionalitäten und Sicherheit von MS Teams und in Teams integrierter Funktionen. **Eine Speicherung der Bild- und Tondaten von Videokonferenzen durch die Schule oder den Anbieter erfolgt nicht.**

Wer hat Zugriff auf meine personenbezogenen Daten?

Auf alle in Teams **durch Nutzer eingestellten Dateien, Inhalte und Kommentare** haben jeweils die Personen Zugriff, mit denen sie geteilt werden. Das können Einzelpersonen sein oder Mitglieder eines Teams oder Kanals in einem Team. Lehrkräfte haben Zugriff auf innerhalb von gestellten Aufgaben vorgenommene Bearbeitungen und erstellte Inhalte. Alle **Teilnehmer einer Videokonferenz** haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien und Bildschirmfreigaben. **In einem Chat** haben alle Teilnehmer Zugriff auf eingegebene Inhalte und geteilte Dateien. **Der Anbieter** hat Zugriff auf die bei der Nutzung von Teams anfallenden Daten, soweit dieses zur Erfüllung seiner Verpflichtung im Rahmen des mit der Schule abgeschlossenen Vertrags zur Auftragsverarbeitung erforderlich ist. **US-Ermittlungsbehörden** haben Zugriff nach US-amerikanischem Recht (siehe unten).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung von Microsoft Teams

An wen werden die Daten übermittelt?

Wir nutzen Microsoft Teams im Rahmen der Bereitstellung durch den Schulträger (Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum). **Microsoft** verarbeitet deine personenbezogenen Daten ausschließlich in diesem Auftrag. Demnach darf Microsoft sie nur entsprechend der vereinbarten Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Speicherung von Daten, welche zur Bereitstellung des Nutzerkontos verarbeitet werden, sowie erstellte und geteilte Inhalte, Kommentare, Chat-Nachrichten, Sprachnachrichten, zugewiesene, bearbeitete und abgegebene Inhalte und Kalendereinträge, entstehen, endet, sobald der Nutzer die Schule verlassen hat, seine Einwilligung ganz oder in Teilen widerruft oder einer Verarbeitung widerspricht. Die Löschung des Nutzerkontos erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach einem solchen Widerruf oder nach Verlassen der Schule. Die Löschung aus den Systemen von Microsoft ist vom Zeitpunkt der Löschung eines Kontos oder von Inhalten durch die Schule nach 30 Tagen abgeschlossen. Selbiger Zeitraum gilt auch für die Löschung von Dateien durch den Nutzer selbst. Ton- und Bilddaten von Video- und Audiokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und gespeichert. Inhalte in von anderen geteilten Dateien, bearbeitete und abgegebene Aufgaben und Nachrichten in Gruppenchats werden gespeichert, solange ein Team besteht. Teams für Klassen- und Lerngruppen werden spätestens nach Ende des Bestandes der jeweiligen Lern- oder Arbeitsgruppe samt ihren von Schülern erstellten, geteilten und bearbeiteten Inhalten und Chats gelöscht. In der Regel geschieht dies zum Schuljahresende. Inhalte von Chats bestehen, solange das Konto des anderen Nutzers besteht.

Zusätzliche Informationen

Datenschutz bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den USA

Bei der Nutzung von MS Teams können auch Daten auf Servern in den USA verarbeitet werden. Dabei geht es weniger um Inhalte von Videokonferenzen und zugehörigen Chats, sondern um Daten, welche dazu dienen, die Sicherheit und Funktion der Plattform zu gewährleisten und zu verbessern. Nach der aktuellen Rechtslage in den USA haben US-Ermittlungsbehörden nahezu ungehinderten Zugriff auf alle Daten auf Servern in den USA. Nutzer erfahren davon nichts und haben auch keine rechtlichen Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Die Risiken, welche durch diese Zugriffsmöglichkeiten von US-Ermittlungsbehörden entstehen, dürften dennoch eher gering sein.

Thema CLOUD-Act

Im Rahmen des CLOUD-Act haben US-Ermittlungsbehörden auch Möglichkeiten, bei Microsoft die Herausgabe von personenbezogenen Daten, die auf Servern in der EU gespeichert sind, zu verlangen. Dort werden die meisten Daten gespeichert, die bei einer Nutzung von Microsoft 365 und Teams anfallen. Nach Angaben von Microsoft ist die Anzahl dieser Anfragen recht gering, zudem kann Microsoft dagegen vor Gericht gehen. Die wenigsten Anfragen dürften, falls überhaupt, schulische Konten betreffen. Microsoft gibt für Juli - Dezember 2019 insgesamt 3.310 Anfragen von Ermittlungsbehörden an. Davon kamen die meisten aus Deutschland, also von deutschen Behörden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung von Microsoft Teams

Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Microsoft Teams und angebundene Produkte erfolgt überwiegend auf Servern mit Standort Deutschland und sonstigen Rechenzentren auf EU-Gebiet. Es ist möglich, dass sogenannte Telemetriedaten, eine Art Diagnosedaten, in den USA verarbeitet werden.

Wie sicher ist Microsoft Teams?

Die Plattform genügt allen gängigen Sicherheitsstandards für Cloud-Plattformen.

Wo kann ich mehr zum Datenschutz von Microsoft Teams erfahren?

Thema Sicherheit bei Microsoft - <https://docs.microsoft.com/de-de/microsoftteams/security-compliance-overview>

Die aktuelle Datenschutzerklärung von Microsoft kann hier eingesehen werden:

<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

Von besonderer Bedeutung ist dabei bezüglich der personenbezogenen Daten von Personen in der Schule der folgende Abschnitt:

“Für Microsoft-Produkte, die von Ihrer K-12-Schule bereitgestellt werden, einschließlich Microsoft 365 Education, wird Microsoft:

- neben den für autorisierte Bildungs- oder Schulzwecke erforderlichen Daten keine personenbezogenen Daten von Schülern/Studenten erfassen oder verwenden,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder verkaufen noch verleihen,
- personenbezogene Daten von Schülern/Studenten weder zu Werbezwecken noch zu ähnlichen kommerziellen Zwecken wie Behavioral Targeting von Werbung für Schüler/Studenten verwenden oder freigeben,
- kein persönliches Profil eines Schülers/Studenten erstellen, es sei denn, dies dient der Unterstützung autorisierter Bildungs- oder Schulzwecke oder ist von den Eltern, Erziehungsberechtigten oder Schülern/Studenten im angemessenen Alter genehmigt, und
- seine Anbieter, an die personenbezogene Daten von Schülern/Studenten ggf. zur Erbringung der Bildungsdienstleistung weitergegeben werden, dazu verpflichten, dieselben Verpflichtungen für personenbezogene Daten der Schüler/Studenten zu erfüllen.“

Was tut die Schule zum Schutz meiner personenbezogenen Daten in MS Teams?

Als Schule hat für uns der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Schüler und Lehrkräfte oberste Priorität. Deshalb sorgen wir durch technische und organisatorische Maßnahmen dafür, dass die Nutzung von MS Teams mit der größtmöglichen Sicherheit abläuft. Wir haben MS Teams so voreingestellt, dass durch das Handeln und Fehler der Nutzer selbst möglichst wenige Risiken entstehen können. Ganz zentral ist die Schulung der Nutzer, insbesondere des Lehrpersonals, für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit den Werkzeugen in MS Teams. Vor Erteilung des Zugangs findet eine Grundschulung statt. Diese wird durch eine jährliche Belehrung und die Nutzungsvereinbarung / Dienstanweisung ergänzt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Nutzung von Microsoft Teams

Kann eine Einwilligung nach dem Urteil des EUGH zum EU-US Privacy Shield noch genutzt werden?

Das ist möglich, setzt aber voraus, dass die etwaige Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA entsprechend so abgesichert ist, dass sie den Vorgaben der DS-GVO entspricht. Dieses könnte beispielsweise durch zusätzliche technische Maßnahmen und Garantien Seitens Microsoft erfolgen. Die Standardvertragsklauseln, auf welche Microsoft seine Datenübermittlungen aktuell stützt, reichen nach Auffassung des EUGH alleine dafür nicht aus. Jeder Schulträger hat darüber hinaus die Möglichkeit, mit Microsoft in Form von Nebenabreden in Ergänzung zu den OST und Data Processing Addendum zusätzliche Maßnahmen und Garantien auszuhandeln. Die Stadt Bochum befindet sich diesbezüglich in fortwährenden Gesprächen mit Microsoft. Darüber hinaus hat der Zwischenhändler, welcher die MS 365-Lizenzen zur Verfügung stellt, umfangreiche Voreinstellungen nach Anforderungen des Schulträgers im Bereich Datenschutz und Sicherheit vorgenommen, die bestimmte Sicherheitsrisiken verhindern.



Änderungen an diesem Dokument:

- Ergänzung eines Links zur Datenschutzerklärung und Einfügen der speziellen Selbstverpflichtungen/ Zusicherungen, welche Microsoft bezüglich der personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften an Schulen macht, die Microsoft Produkte von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen, einschließlich Microsoft 365 Education. - 2020-05-11 v. 1.1
- Anpassung des Dokumentes mit Informationen zur Datenverarbeitung in den USA und den Auswirkungen des CLOUD-Acts und Zugriffsmöglichkeiten von US-Ermittlungsbehörden auf Daten auf Servern von Microsoft in den USA sowie in Europa. Ergänzung um Einwilligung nach Wegfall des EU-US Privacy Shield auf der Grundlage von Art. 49 Abs. 1 lit. a.. - 2020-08-15 v.1.2
- Kleinere Anpassungen am Text. - 2020-08-21 v. 1.3
- Anpassung des Abschnitts "*Kann eine Einwilligung nach dem Urteil des EUGH zum EU-US Privacy Shield noch genutzt werden?*" - Entfernung von Art. 49 Abs. 1 lit. a. als mögliche Rechtsgrundlage, da diese von nach Ansicht von Fachjuristen vermutlich als Rechtsgrundlage nicht geeignet ist. Hinweis darauf, welche Voraussetzungen die Nutzung von Teams mit Einwilligung aktuell benötigt. - 2020-09-20 v. 1.4

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

in Zeiten von eingeschränktem Präsenzunterricht in der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Plattform nutzen, die auch Videokonferenzen ermöglicht, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten und für dich / Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in (Klein-)Gruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Über die Plattform möchten wir auch Unterrichtsinhalte verteilen und Aufgaben stellen und individuelle Rückmeldungen geben.

Nutzen werden wir dazu Microsoft Teams, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Zur Nutzung von Teams ist es erforderlich, ein Nutzerkonto zu erstellen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler*innen und Lehrkräfte sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder sowie aller weiteren Teilnehmer gewahrt bleibt. Alle Nutzungsbedingungen von MS Teams findest du / finden Sie in der Nutzungsvereinbarung von Microsoft 365, welche diesem Dokument beigelegt ist und in der aktuellen Version auf der Homepage der Goethe-Schule einsehbar ist. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, dich / Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Lizenz im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme (teilweise) zu entziehen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Peter Müller, Schulleiter

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Erstellung eines MS Teams Kontos und Teilnahme an Videokonferenzen

Ich / wir sind mit der Erstellung eines Microsoft Teams Nutzerkontos und der Teilnahme an Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!



Erstellung eines Nutzerkontos:

 JA NEIN

Teilnahme per Audio:

 JA NEIN

Teilnahme per Video:

 JA NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir dir / Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten und ihm Unterrichtsinhalte auf anderem Wege zur Verfügung stellen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wirst du / wird Ihr Kind MS Teams nicht mehr oder nur noch mit den Funktionen nutzen, mit denen Sie einverstanden sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an der Schule.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.



[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]



[Ort, Datum]

[zusätzlich Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]